

# Warum braucht es mehr notifizierte bzw. bezeichnete Konformitätsbewertungsstellen für die schweizerische Bauwirtschaft?

Schweizerische Bauprodukthersteller können ihre Erzeugnisse, die nach einer harmonisierten europäischen Produktnorm (hEN) hergestellt wurden, nur in die Nachbarländer und in die Europäische Union (EU) exportieren, wenn diese eine CE-Kennzeichnung tragen und die entsprechenden Begleitdokumente mitgeliefert werden. Mit der Erweiterung des bilateralen Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen um das Bauproduktekapitel konnte dieses Prozedere vereinfacht werden. Jedoch scheint es den Herstellern noch zu wenig bekannt zu sein.



Dieter Suter,  
externer Mitarbeiter  
Schweizerische  
Akkreditierungsstelle (SAS)

So können Schweizer Hersteller seit 2008 – insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – den administrativen Aufwand reduzieren, effizientere Abläufe nutzen und dadurch weniger Kosten generieren. Allerdings müssen sie die Verfahren einerseits kennen und andererseits anwenden können. Um ihre Produkte nach einer hEN zu deklarieren, sind die Hersteller auf notifizierte Konformitätsbewertungsstellen (KBS) angewiesen.

## Das Notifizierungs- bzw. Bezeichnungsverfahren in der Schweiz

Mit der Aufnahme des Kapitels für Bauprodukte in das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft<sup>1</sup> haben akkreditierte KBS, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, seit März 2008 die Möglichkeit, beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ein Gesuch auf Notifizierung bzw. Benennung unter dem neuen MRA-Bauproduktekapitel zu stellen. Diese Notifizierung kann

nur für den Bereich harmonisierter Produktnormen und Europäischer Technischer Zulassungsleitlinien (ETAG) erfolgen und setzt in der Regel eine Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) voraus. Die Voraussetzungen und das Verfahren der Notifizierung sowie die Anforderungen an die notifizierte Stellen, Notified Bodies, ergeben sich aus Anhang 2 MRA, aus Anhang IV der europäischen Bauprodukterichtlinie<sup>2</sup> sowie aus der schweizerischen Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung<sup>3</sup>.

Für das Gesuch steht ein Formular auf den Webseiten des BBL oder der SAS zur Verfügung, dessen blau gekennzeichnete Teile vom Antragsteller auszufüllen sind. Ebenso findet sich dort eine hilfreiche Anleitung für das korrekte Ausfüllen des Formulars.

## **Die folgenden Abklärungen sollten vor dem Ausfüllen dieses Formulars unbedingt gemacht werden:**

- Befindet sich das Konformitätsbewertungsverfahren bereits im akkreditierten Bereich?  
Wenn nicht, muss vorgängig eine Geltungsbereichserweiterung der Akkreditierung bei der SAS beantragt und begutachtet werden.
- Handelt es sich beim Konformitätsbewertungsverfahren um eine bezeichnete technische Norm für Bauprodukte?
- Stimmt der Akkreditierungstyp der Stelle (STS, SIS Typ A, SCESp) mit dem Konformitätsverfahren überein, das als bezeichnete Stelle angeboten werden soll (1, 1+, 2+, 3)?
- Ist die zu notifizierende Stelle eine «third party» bzw. Drittpartei?

<sup>1</sup> Mutual Recognition Agreement (MRA) SR 0.946.526.81

<sup>2</sup> Richtlinie 89/106/EWG

<sup>3</sup> SR 946.512

**Lassen sich in der Schweiz notifizierte KBS für den von der Bauindustrie gewünschten Bereich überhaupt finden?**

Seit der ersten Bezeichnung einer KBS im Dezember 2008 nimmt die Zahl an schweizerischen KBS, welche nach dem MRA notifiziert werden, stetig zu. Die schweizerischen Stellen werden gleich wie die Konformitätsbewertungsstellen der EU im EU-Informationssystem New Approach Notified and Designated Organisations (NANDO) als Notified Bodies gelistet. Auch die erste schweizerische Zulassungsstelle, die EMPA, ist als Zulassungsstelle (Approval Body) – also als Stelle, welche berechtigt ist, Europäische Technische Zulassungen auszustellen – in NANDO abrufbar.

Eine Notifizierung ist Voraussetzung dafür, dass eine Stelle Konformitätsbewertungen durchführen oder Zulassungen ausstellen darf, die im ganzen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gültig sind.

**Vergleich notifizierter KBS in ausgewählten EU-Staaten**

Leider wird der am Export interessierte Hersteller von Bauprodukten feststellen, dass sich für viele Produktstandards in der Schweiz noch keine notifizierten KBS finden lassen. Somit ist er gezwungen, das Konformitätsbewertungsverfahren umständlich und unter grossem Aufwand mit einer ausländischen Stelle durchzuführen. Die Anzahl der notifizierten KBS in einigen ausgewählten EU-Staaten im Vergleich mit der Schweiz zeigt die Grafik in *Abbildung 1*. Bei einer vermehrten Nachfrage durch die Bauindustrie wird sich die Anzahl der notifizierten KBS hoffentlich weiter erhöhen.

*Abbildungen 2, 3 und 4* zeigen die unterschiedlichen Aufteilungen der Dienstleistungen notifizierter Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen in den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich und der Schweiz). So sind vor allem in

**Anzahl Notified Bodies im Baubereich in EU-Ländern (Stand Mai 2011)**

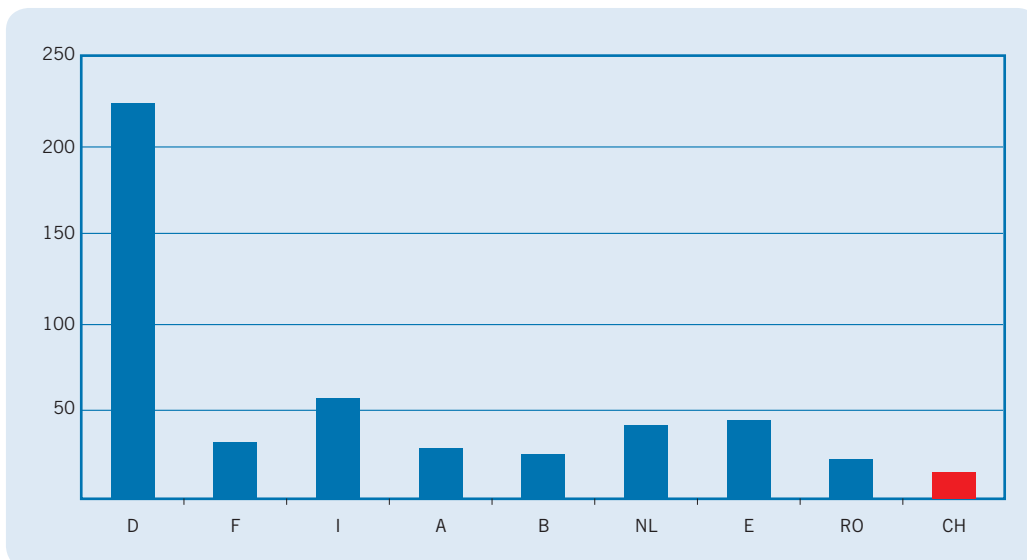


Abbildung 1

Deutschland aber auch in Österreich viele KBS zu finden, die gleichzeitig für Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsdienstleistungen notifiziert sind. Wenn man die Grafiken genauer analysiert, lässt sich leicht feststellen, dass beispielsweise in Deutschland ungefähr 90% aller notifizierten Stellen sowohl als Zertifizierungsstellen als auch Inspektionsstellen tätig sind und ca. 50% aller Stellen für alle Konformitätsbereiche, also als Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen notifiziert sind.

### Vertrauenswürdigkeit wird bei der SAS grossgeschrieben

Da die zu erbringenden Dienstleistungen vertrauenswürdig sein müssen, dürfen die Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsverfahren nicht von ein und derselben Person durchgeführt werden, und die beauftragten Personen dürfen untereinander nicht in einer operationellen Abhängigkeit stehen.

Es braucht also einen entsprechend kompetenten Mitarbeiterstab und eine gut funktionierende, vertrauenssichernde Organisation, um die geforderte Unabhängigkeit zwischen den Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsverfahren gewährleisten zu können. Die Sicherstellung dieser Normanforderung durch die akkreditierten Stellen wird von der SAS regelmässig begutachtet.

Bleibt zu hoffen, dass die Schweizer Bauwirtschaft in Zukunft auf eine ausreichende Anzahl notifizierter Konformitätsbewertungsstellen zählen kann.

### Aufteilung der Notified Bodies im Baubereich in ausgewählten Ländern (Stand Mai 2011)

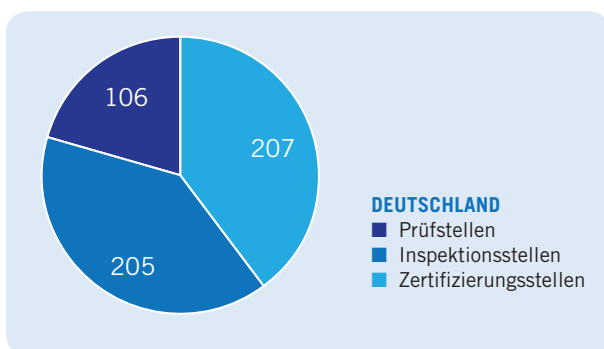


Abbildung 2

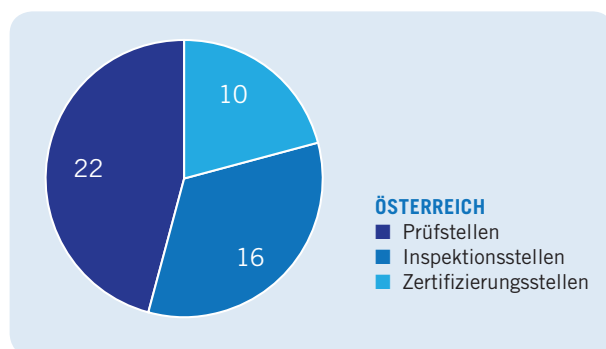


Abbildung 3

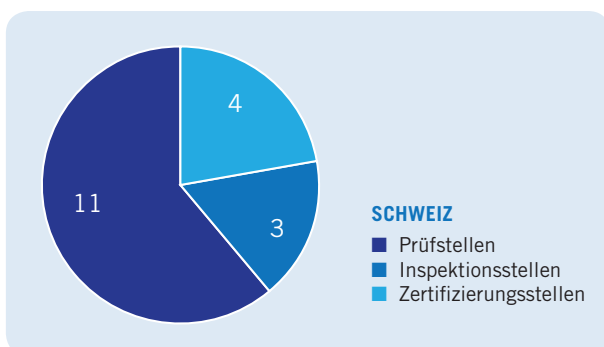


Abbildung 4